Parkieren auf Quartierstrassen

Das Parkieren auf den Quartierstrassen ist grundsätzlich erlaubt, sofern die Vorgaben der Strassenverkehrsordnung und der Verkehrsregelnverordnung eingehalten sind. So dürfen beispielsweise Fahrzeuge nicht in Kurven abgestellt werden und für die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge muss eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Meter freigehalten werden.

Die Regionalpolizei kann fehlbare Autolenker büssen.

Zivilstandsnachricht

Folgende Meldungen darf mit Zustimmung der Angehörigen veröffentlicht werden:

Todesfall:

- Huber Klara, geboren am 16. April 1930 und gestorben am 19. Februar 2025 Herzliche Anteilnahme!